ELTERNFORUM

* FEHRALTORF*





Liebe Eltern

Der Schulweg ist für unsere Kinder täglich eine Herausforderung, genauso wie für jedes Elternpaar. Sehen wir Eltern doch an jeder Ecke eine Gefahr. Das alleinige Bewältigen des Schulweges ist für die Kinder aber ein wichtiger Schritt in ihrer Entwicklung und stärkt nachhaltig das Selbstvertrauen. Er bietet die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und trägt zur motorischen, intellektuellen und sozialen Entwicklung bei.

Wir sollten also unseren Kindern das Vertrauen entgegenbringen die Aufgabe selbst zu meistern. Wir können sie dabei begleiten und Sorge tragen, die vorhandenen Risiken zu minimieren.

Das Kernteam des Elternforums

Entstehung des Schreibens

An der ersten Delegiertenversammlung im November 2009 war der Schulweg und deren Gefahren bei vielen Anwesenden ein zentrales Thema. Das Kernteam des Elternforums entschied daher sich intensiver mit dem Schulweg der Kinder zu beschäftigen. Daraus entstand dieses Empfehlungsschreiben.

Kinder im Verkehr

Kinder gehören zu den am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) verunfallen in der Schweiz jährlich etwa 2000 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren, etwa ein Sechstel davon auf dem Schulweg. Das grösste individuelle Risiko tragen die 5 – bis 9 - Jährigen als Fussgänger und die 10 – bis 14 – Jährigen als Velofahrer. In diesen Zahlen sind lediglich die durch die Polizei erfassten Unfälle enthalten. Die effektive Zahl dürfte weit höher liegen.

Eingeschränkte Wahrnehmung

Kinder sind entwicklungsbedingt im Strassenverkehr übermässig gefährdet. Wegen ihrer geringen Körpergrösse haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen.

Fehlendes Gefahrenbewusstsein

Kinder realisieren erst ab 5 bis 6 Jahren, was eine Gefahr ist. Ab 8 Jahren entwickelt sich das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Mit 9 bis 10 wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Oft sind Kinder auch unberechenbar, impulsiv und leicht ablenkbar. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren.

Weitere Gefahren

Auf Schulwegen lauern nicht nur Gefahren im Strassenverkehr. Physische und psychische Gewalt kann unsere Kinder ebenfalls treffen. Sie sollen darum Gefahren erkennen und wissen, wie sie sich gegenüber aufdringlichen und/oder unbekannten Personen verhalten sollen:

 Die Kinder sollten früh über solche Gefahren aufgeklärt werden. Sie müssen wissen, dass es Leute gibt, welche ihr Vertrauen missbrauchen wollen. Darum ist eine sichere und gesunde Distanz gegenüber Unbekannten wichtig.

- Die Kinder müssen lernen pünktlich zu sein. Abgemachte Zeiten sollen eingehalten werden.
- Schärfen Sie den Kindern ein, nie mit fremden Leuten mitzugehen, in deren Autos einzusteigen oder sie in deren Haus oder Wohnung zu besuchen.
- Warnen Sie Ihr Kind vor Gefahren des Autostopps.
- Ihr Kind soll Ihnen mitteilen, sollte es verdächtige Beobachtungen machen.

Schulweg



Zu Fuss

Zu Fuss lernt das Kind, sich im Strassenverkehr sicher zu verhalten.

Der Schulweg wird zum Verkehrstraining. Die körperliche Bewegung dient zusätzlich der Gesundheit.



Mit dem Velo

Gemäss Gesetz dürfen Kinder nach dem vollendeten sechsten Altersjahr auf der Strasse Velo fahren. Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind Erst- und Zweitklässler aber nicht in der Lage die gestellte Aufgabe zu bewältigen. Wenn Sie Ihrem Kind erlauben, mit dem Velo zur Schule zu fahren, muss

das Velo betriebssicher und vorschriftsgemäss sein. Dazu gehören:

- Private Haftpflichtversicherung
- 7wei wirksame Bremsen
- Rückstrahler vorne (weiss) und hinten (rot)
- Leuchtpedalen
- Glocke
- Vorder- und Rücklicht (Bei Nacht und schlechter Sicht immer)
- Reifengewebe nicht sichtbar und seitlich keine Risse
- Diebstahlsicherung wird empfohlen

Bestehen Sie auf das Tragen eines Velohelms.

Mit fahrzeugähnlichen Geräten (fäG)

Als fahrzeugähnliche Geräte werden alle mit Rädern oder Rollen ausgestatteten Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden. Dazu gehören Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards und Trottinette.

Verschiedene Verordnungen regeln die Benutzung von fäG und unterscheiden zwischen der Verwendung als Verkehrsmittel oder als Spielzeug. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie für Fussgänger. Die fäG sollten gemäss den geltenden Vorschriften ausgerüstet sein und Sie sollten auf das Tragen von Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz sowie einem Helm bestehen.

 Nachts oder bei schlechter Sicht müssen die Kinder vorne ein weisses und hinten ein rotes Licht, jeweils gut erkennbar am Körper oder am Gerät tragen.

Bei Nichtbeachten der Regeln sind Polizeibussen möglich.

Verkehrslotsen

Die Verkehrslotsen sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Kinder erst zu den erwähnten Zeiten auf den Schulweg schicken. Sind die Kinder zu früh oder zu spät unterwegs, ist der Übergang noch nicht oder nicht mehr gesichert. Ausserdem bitten wir Sie, Ihre Kinder auf die gesicherten Übergänge aufmerksam zu machen.

Die genauen Zeiten und die Standorte der Lotsen können Sie jederzeit auf der Website der Schule Fehraltorf einsehen: www.schulefehraltorf.ch.

Empfehlung des Elternforums

Das Kernteam hat sich eingehend mit dem Thema Schulweg befasst und ist aufgrund der getätigten Recherchen zur folgenden Empfehlung gelangt:

Wir möchten Ihnen raten, Kinder im Kindergarten sowie die Kinder von der 1. bis 3. Klasse zu Fuss gehen zu lassen.

Wie oben bereits erwähnt, sind die Kinder in diesem Alter nicht in der Lage den Verkehr richtig einzuschätzen.

Erschwerend hinzu kommt, dass die meisten fäG sehr gefährlich sind, von ihrer Herstellung her oft ungenügend und gemäss einigen Studien kaum richtig fahrbar. Stürze sind praktisch vorprogrammiert. Die häufigsten Verletzungen tragen die Kinder am Kopf und im Gesicht davon, des Weiteren gibt es viele Schnittverletzungen.

Auch Velos müssen richtig beherrscht werden und in einem absolut tadellosen Zustand sein.

Natürlich entscheiden Sie als Eltern darüber wie Ihr Kind / Ihre Kinder den Schulweg bestreiten. Wir möchten mit unserer Empfehlung eine Unterstützung bieten. Von Eltern für Eltern!

Tipps

- Den Schulweg mit dem Kind üben, am Besten nicht erst zu Schulbeginn.
- Nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg wählen.
- Genügend Zeit einplanen, damit Ihr Kind in Ruhe zur Schule gehen kann.
- Lassen Sie Ihr Kind helle Kleidung tragen oder statten Sie es mit lichtreflektierenden Materialien aus, z.B. an Schuhen, Jacken oder Rucksäcken.
- Velos und fäG sollen in einem guten Zustand und nach den geltenden Vorschriften ausgestattet sein.
- Bestehen Sie darauf, dass Ihr Kind einen Helm und/oder die empfohlene Schutzausrüstung trägt.

Weitere Tipps und Informationen erhalten Sie über www.bfu.ch.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben eine Unterstützung im Umgang mit dem Schulweg bieten können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute auf dem Schulweg.

Das Kernteam des Elternforums

Ergänzungen der Schulleitungen

Gemäss §66 (VSV = Volksschulverordnung), Absatz c liegt die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bei den Eltern. Die Schule ersucht die Eltern auf regelmässige Taxidienste zur verzichten.

Velo-Abstellplätze auf dem Schulareal sind für berechtigte Velobenutzer reserviert. Für alle fäGs stehen Abstellrechen zur Verfügung. Bitte beachten Sie aber, das Abstellen von Velos und fäGs erfolgt auf eigenes Risiko der Benutzer, d.h. die Schule übernimmt keine Haftung bei Entwendung oder Beschädigung.

Die Schule unterstützt die Empfehlungen des Elternforums.